

Ein zusammenfassendes Ergebnis ist nicht zu ziehen. Zu undurchsichtig sind die Kräfte, zu vielfältig die Auswirkungen, zu komplex die Probleme. Daß aber Anzeichen dafür faßbar werden konnten, wie das innere Gefüge der Stadt in tiefgreifenden Strukturänderungen steht, rechtfertigt wohl diesen Versuch, ein Augenblicksbild zu geben vom inneren Wandel einer Weltstadt durch politische Grenzen. Doch kann wohl festgestellt werden, daß bisher noch keine Strukturänderungen in Ost- und West-Berlin eingetreten sind, die eine Wiedervereinigung wirklich erschweren. Zweifellos aber würden weitere Jahre der Trennung in zunehmendem Maße die Kräfte der Selbstabsonderung so verstärken, daß dauernde und tiefgreifende Schäden für das innere Gesamtgefüge der deutschen Hauptstadt nicht zu vermeiden wären.

Nachtrag am 1. 1. 1953.

Die letzten Monate und Wochen des Jahres 1952 haben bereits zu einer weiteren wesentlichen Versteifung der binnenstädtischen Sektorengrenze geführt.

Der private Fahrzeugverkehr zwischen beiden Stadtgebieten ist heute völlig bedeutungslos, Personenkontrollen durch die Ostpolizei nehmen zu. Zahlreiche westberliner Pendler wurden entlassen, im Westen wohnende Studenten exmatrikuliert. Mit einer völligen Unterbindung des Besuchsverkehrs von der Zone nach Westberlin muß gerechnet werden. Der Verkauf von Lebensmitteln und Industriewaren an Westberliner ist verboten worden; die östlichen Grenzmärkte mit ihren HO-Kaufhäusern und Budenstraßen sind geschlossen oder aufgelöst. Mit der geringeren Nachfrage nach Ostmarkbeträgen stieg die Kursdifferenz zwischen beiden Währungen auf 1 : 5,6, so daß — nach Umfragen beim ambulanten Handel — auch die Grenzmärkte des westlichen Berlin von einer starken Umsatzverringering betroffen wurden.

Ein neuer Abschnitt in der Funktionsbedeutung der Grenze wird deutlich: Das Überwiegen der Trennungsfunktion auch im „Kleinen Grenzverkehr“. So geraten die grenznahen Straßen und Wohnbezirke immer mehr in eine tote Zone, in die Endlage an einer für das Stadtgefüge verhängnisvollen Sperrgrenze.

Literatur

1. *Arnhold, H.*: Berlin und Brandenburg. Ber. z. dt. Landeskunde, 11. Bd. 1952, 1. H. S. 126–140.
2. Bau- und Wohnungswesen, Hauptamt für Stadtplanung, 1949/50, Zweijahres-Bericht Berlin 1950.

3. Bauten und Pläne im Ostsektor Berlins, Institut für Raumforschung Bonn, Bad Godesberg, Informationen 37–38, 39–40/1952.

4. Berlin in Zahlen 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951. Herausgegeben vom Stat. Landesamt Berlin-Schöneberg.

5. Berliner Statistik, Monatsschrift, Beilagen, Quellenwerk 1949–52. Herausgegeben vom Stat. Landesamt Berlin-Schöneberg.

6. Der sowjetische „Befehlsbau Nr. 1“ (Kanalbau Paretz-Niederneuendorf). SBZ-Archiv, 3. Jg. 1952, Nr. 19 S. 292.

7. Die Aufgaben der Deutschen Bauakademie im Kampf um eine deutsche Architektur. Berlin 1952.

8. Die Wirtschaft West-Berlins. Entwicklung, Probleme, Aufgaben. Schriftenreihe d. Berl. Zentralbank, H. 2 Berlin 1950.

9. *Grünig, F.*: Die gegenwärtige Wirtschaftslage West-Berlins vom Blickpunkt der Forschung aus betrachtet. Deutsches Inst. f. Wirtschaftsforschung, Sonderhefte, N. F. Nr. 6, Berlin 1949.

10. *Grünig, F.* u. *Krengel R.*: Die Westberliner Wirtschaft 1949–1951, Deutsches Inst. für Wirtschaftsforschung, Sonderhefte, N. F. Nr. 15, Berlin 1951.

11. *Kuhn, W.*: Berlin vor und nach dem Zusammenbruch. Zeitschr. f. Raumforschung Bonn, Bad God. 1950, S. 117 bis 120.

12. *Leyden, F.*: Groß-Berlin, Geographie der Weltstadt. Breslau 1933.

13. *Louis, H.*: Die geographische Gliederung von Groß-Berlin, Stuttgart 1936.

14. *Marschner, H. J.*: Die Berliner Umgehungsbahn. Zeitschr. f. Geopolitik, XXII. Jg. 1951, S. 503–4.

15. *Meimberg, R.*: Die wirtschaftliche Entwicklung in Westberlin und in der sowjetischen Zone. Schriftenreihe d. Berl. Zentralbank, H. 3., 2. Aufl. Berlin 1952.

16. Statistisches Jahrbuch Berlin 1952, herausgegeben vom Stat. Landesamt Schöneberg.

17. *Thalheim, K. C.*: Die westöstlichste Zonengrenze als raumwirtschaftlicher Faktor. Zeitschr. f. Raumf. Bonn, 1950. S. 15–20.

18. *Thalheim, K. C.* u. *Freygang, H.*: Die Absatzgebiete der Berliner Industrie. Berl. Zentralbank, Volkswi. Abt. Berlin 1951.

19. Umgehungskanal um West-Berlin, Zeitschr. f. Geopolitik Jg. XXIII 1952. S. 104–106.

20. *Weiß, W.*: Das Gesundheitswesen in der sowjetischen Besatzungszone. Bonner Ber. a. Mittel- und Ostdeutschland, Bonn 1952.

21. Wohnungsbau in West- und Ostberlin, Institut für Raumforschung Bonn, Informationen, 5/1951.

DIE SOZIALE DIFFERENZIERUNG DER AGRAR-LANDSCHAFT IM RHEIN-MAIN-GEBIET

Wolfgang Hartke

Mit 6 Abbildungen

Summary: Using examples taken from the Rhine-Main area, this paper shows that the regional differentiation of the highly developed cultural landscapes of Middle Europe is very largely due to social causes. Even degree and extent of these differences appear to depend on social factors, although physical factors are of varying importance in the shaping of the landscape. Physiognomically uniform

phenomena are often the result of different sets of underlying factors, particularly in areas which are experiencing social and economic change. In order to evaluate correctly statistical data which superficially appear to be the same it is necessary to map the single units making up the "Landschaftsgefüge" (regional structure) according to the status and social class of the owners of land. Statistical

data on a parish basis are insufficient for this purpose; mapping of the social conditions as suggested enables evolution series to be established for each sub-unit of the region, and assists the discovery of signs of crisis in the landscape, such as the „Sozialbrache“ (land undeveloped because of social factors). These evolution series can serve as a basis for planning. The simple land-use survey which does not take into account the relationship of each unit of a region to certain social groups is not suitable for that purpose.

Das Problem

Im Folgenden soll über einige Erfahrungen berichtet werden, die gesammelt wurden zu der Frage des Einflusses sozialer Strukturwandlungen auf die Landschaft. Die natürlich-ökologisch orientierte Anschauung der Landschaftskunde hat vielfach die Meinung vertreten, daß das Landschaftsgefüge von relativ unveränderlichen Faktoren gegliedert und praktisch nur in diesem Rahmen vom Menschen geprägt werde. Die sozialen Strukturwandlungen halten sich in ihrer Reichweite aber nicht an diese Grenzen: Die Soziologie kennt die Mehrschichtigkeit in der gesellschaftlichen Struktur der menschlichen Gruppen. Eine harmonische Strukturmischung ist sogar wesentliches Merkmal einer jeden menschlichen Gesellschaft überhaupt. Soziale Einflüsse betreffen also die einzelnen Schichten verschieden. Ihre Wirkung muß sich also auch in den verschiedenen Schichten zugeordneten Teilen des Landschaftsgefüges verschieden bemerkbar machen.

Auch eine Dorfgesellschaft ist sozial nicht homogen. Je weniger sie es ist, um so mehr ist zu erwarten, daß auch die soziale Differenzierung der Landschaft sehr groß sein kann. Ein Gebiet, das in einem sozialen Umbruch steht, etwa den Einflüssen der Industrialisierung ausgesetzt ist, muß das besonders stark spiegeln. Andere historische soziale Voraussetzungen, wie Realteilungssitte, Gemengelage, konfessionelle Gegensätze, etwa auf der Grundlage der früher stark zersplitterten Territorialgeschichte der Zeit vor dem 19. Jahrhundert, oder die frühe Entstehung eines autochthonen Arbeiter-Bauerntums geben besonders dankbare Untersuchungsbedingungen für die Spiegelung sozialer Verhältnisse in der Landschaft.

Die Frage, welchen Grad die differenzierende Wirkung der sozialen Faktoren im Landschaftsbild erreicht, ist zunächst müßig. Es sollen zunächst nur Beobachtungen mitgeteilt werden, die neue Anhaltspunkte für die Frage liefern, wie der Prozeß der Sozialdifferenzierung abläuft. Zugleich werden sich einige methodische Folgerungen auch für die wichtige geographische Frage der Wechselwirkung mit den natürlichen Faktoren ergeben.

Eine Kartierung des gesamten sozialen Komplexes in einem Faktor ist natürlich eine ziemlich schwierige Aufgabe. Aber einige wesentliche dieser Faktoren, z. B. die Berufsgliederung der Be-

triebsinhaber und der Eigentümer kartographisch bezogen auf die unter ihrer Verfügungsgewalt stehenden Landschaftsteile und Parzellen geben schon gute Einblicke in die Art und Weise, wie die soziale Mehrschichtigkeit der Bevölkerung differenzierend auf das Landschaftsbild einwirken kann.

Ausgangspunkt der Untersuchung

Bei Geländebegehungen im Rhein-Main-Gebiet ergaben sich seit einiger Zeit immer wieder erhebliche Differenzen zwischen den Angaben der Statistik über die Bodennutzung und dem Befund an Ort und Stelle. Das ist zunächst nichts Besonderes. Jedem, der Nutzungssysteme kartiert, sind solche Differenzen geläufig. Sie erklären sich aus nicht völlig zu vermeidenden Schwierigkeiten bei der statistischen Aufnahme und Auswertung.

Die hier im Rhein-Main-Gebiet seit einiger Zeit aufgetretenen Differenzen zwischen Beobachtung und Statistik sind anderer Art. Insbesondere handelt es sich um ausgedehnte Verödungserscheinungen, brach liegende Parzellen, z. T. schon von einer strauchförmigen Vegetation bedeckt, z. T. noch mit deutlichen Spuren erst vor kurzem aufgegebenen Ackerbaus, also verschiedenen Alters. Dieses Brachfallen hat in der Statistik noch keinen vollen Niederschlag gefunden.

Es fanden sich Gemeinden in natürlich-ökologisch ganz verschiedenen Lagen sowohl im Hochtaunus wie im Taunusvorland, in der Wetterau wie im Rodgau oder im Gersprenzgebiet, die diese Erscheinung zeigten. Die Bodennutzungserhebungen zeigen zwar schon in diesen Gebieten Rückgänge des Ackerlandes. Aber im Gelände stellte sich heraus, daß sehr viel mehr, in Einzelfällen bis zu 60 und 70 % des angeblichen Ackerlandes, brach gefallen war. Es fanden sich Gemeinden, wo zudem die Bodennutzung völlig wilde Formen angenommen zu haben schien, ohne Bindung an das vorhandene Parzellensystem. Es fanden sich Stellen, wo das Linienbild des Betriebsgefüges in der Landschaft überhaupt nicht mehr mit dem Besitzgefüge und schon gar nicht mehr mit dem katastermäßigen Eigentumsgefüge abstimmbare war. Zuweilen wußten die Bauern selbst nicht mehr ganz genau, ob und wie weit sie eigenes Land bewirtschafteten.

Mit anderen Worten: Hier ist deutlich zu erkennen, daß ganze Landschaftsteile, die wir uns unter unseren mitteleuropäischen Verhältnissen in der Regel als vollentwickelte, im gegebenen, physisch-ökologisch begrenzten Landschaftsgitter kontinuierlich sich verändernde Kulturlandschaften vorzustellen pflegen, scheinbar völlig funktionslos geworden waren und der Natur überlassen blieben. Demgegenüber pflegte nach der allgemeinen Vorstellung die „normale“ Entwicklung höch-

stens dazu zu führen, daß die Funktionen solcher Landschaftsteile sich im Rahmen der menschlichen Arbeitssysteme wandeln und verschiedene Funktionen auf einer bestimmten Fläche einander ablösen.

Weitere Beobachtungen zeigten überdies, daß diese Prozesse nicht nur auf die Gebiete beschränkt waren, wo sie als landschaftliche Disharmonien auftraten, sondern daß die Ansätze dazu auch in anderen Gebieten latent vorhanden sind, wo sie nicht ohne weiteres in der Landnutzung sichtbar werden.

Notwendigkeit der Klärung

Die ersten eingeholten Erklärungen widersprachen sich derartig, daß es geboten war, den Erscheinungen näher nachzugehen. Es stellte sich heraus, daß weder „Erschöpfung des Bodens“, „Senkung des Grundwassers“, „Versteppung“, noch Beschuldigung der Realteilung und Bodenzersplitterung, Vorwürfe gegen die Umlegungsbehörden und dergleichen an den Ursachenkomplex heranführen konnten.

In einigen Gebieten war die Klärung der Zusammenhänge aus praktischen Gründen brennend. Bekanntlich wird aus Gegenwertmitteln die Umlegung in Westdeutschland stark gefördert. Auch der Gedanke an bäuerliche Neusiedlung und Agrarreformen ist im Zusammenhang mit der Eingliederung der Flüchtlinge noch nicht ganz erloschen. Es liegt auf der Hand, daß die Bereitstellung derartiger hoher Mittel, wie sie die Umlegung erfordert, angegriffen werden konnte, wenn im gleichen Gebiet Land aus „Mangel an Interesse“ aus der Kultur ausschied. Wenn es nicht die Besitz- und Betriebszersplitterung war, die die landwirtschaftliche Nutzung primär hemmte, und z. B. die Wüstlegung verursachte, wurde jede Umlegungsaktion zu landwirtschaftlichen Zwecken bedenklich. Sie müßte in diesem Fall ins Leere stoßen. Es bestand die Gefahr von Fehlinvestitionen, wie sie bei manchen sogenannten Meliorationen aufgetreten sind, die nur von landwirtschaftstechnischen Gesichtspunkten geleitet waren. Es sollte sich als Nebenergebnis unserer Arbeiten sehr deutlich zeigen, daß Umlegung nicht ein Allheilmittel ist und mehr noch als bisher aus einer wirklich geographischen Kenntnis heraus durchgeführt werden sollte.

Die hier geschilderten Erscheinungen sind vielmehr nur in der vollständigen geographischen Verflochtenheit ganz zu verstehen. Sie beleuchten ein aktuelles Problem der Kulturlandschaftsentwicklung der Gegenwart, zeigen sehr schön die Wirkung eines sozialen Strukturwandels auf die Landschaft und lassen vielleicht ahnen, wie sich ähnliche Probleme in historischen Zeiten abgepielt haben könnten, die die Agrargeschichte viel

beschäftigt haben. Man denke da etwa an die Wandlung der Besitzverhältnisse vom Mittelalter zur Neuzeit.

Auch für die Methodik der agrargeographischen Forschung im allgemeinen, z. B. die richtige Bewertung der heute viel betriebenen Landnutzungskartierung ergaben sich Anregungen. Zeigte sich doch beispielsweise, daß eine Kartoffelparzelle neben einer anderen, eine Weinparzelle neben einer anderen im gleichen landschaftsökologischen Gefüge durch andere soziale Zuordnung zwar im Augenblick im Landschaftsbild übereinstimmen, aber ganz verschiedenen Entwicklungsreihen angehören.

Die Sozialkartierung des Parzellenplanes, die bei der Rhein-Mainischen Forschung in diesen Fällen seit geraumer Zeit zur Hilfe genommen wird, ist, wie ich mündlich erfuhr, kürzlich auch von *Hornberger*, Tübingen, im württembergischen Weinbaugebiet mit Erfolg angewandt worden. Sie führte hier wesentlich weiter als die bisherigen Methoden. Sie ist geeignet, vor Kurzschlüssen zu bewahren, die eine einfache Landnutzungskartierung unter Umständen nahelegen kann, weil sie der Mehrdeutigkeit der Phänomene nicht Rechnung trägt.

Die soziale Differenzierung der Landschaft im Rodgau

Das Phänomen der Sozialbrache

In der Umgebung von Offenbach am Main, im Rodgau und im Gersprenzgebiet wurde beobachtet, daß in einzelnen Gemeinden bis 60% der Nutzfläche brach liegt. Die Werte wechseln, wie sich zeigen sollte, ganz charakteristisch. Die Parzellen werden z. T. noch unregelmäßig jahresweise benutzt, andere liegen seit vielen Jahren brach. Aus landwirtschaftlichen Gründen heraus, vor allem aus betriebstechnischen, ist die Erscheinung allein nicht zu verstehen. Auch handelt es sich nicht um die Aufgabe von bodenkundlich besonders geringwertigen Böden. Nur die gesamte sozialgeographische Situation läßt den Vorgang erklären und mit ähnlichen Erscheinungen in anderen Gebieten verbinden, wie das eingangs erwähnt wurde.

Die genannten Gemeinden liegen im Bereich der Offenbacher Lederindustrie. Es ist bekannt, daß ein großer Teil der Offenbacher Lederwarenproduktion, zunehmend seit dem ersten Weltkrieg, gar nicht mehr aus Offenbach selbst kommt, sondern aus dem Hinterland, insbesondere den anschließenden Gebieten des Rodgaus. Die ursprünglich nach Offenbach pendelnden Lederarbeiter der Nachbargemeinden machten sich nach dem ersten Weltkrieg selbständig. Zunächst geschah das nicht ganz freiwillig. Die in der Krise in

Schwierigkeiten geratenen großen Werke setzten die Arbeiter frei. Gestützt auf die heimische Landwirtschaft blieben sie vor unmittelbarer Not bewahrt. Mit der wirtschaftlichen Erholung versuchten sie zuerst ihre beruflichen Kenntnisse selbständig zu verwerten. Der Charakter der Industrie als Leichtindustrie mit relativ geringem Maschinen- und Kraftbedarf, ausgesprochenem Saisongeschäft und geringer Lagerhaltung ermöglichte das. Der spätere Aufschwung, die Rüstungskon-

len für die Hackfruchtfläche zuweilen auf über 50 %, der Rückgang der Großviehzahlen, der Anstieg des Schweinebestandes spiegeln die Entwicklung der gewerblichen Tätigkeit in den Familien auf Kosten der Landwirtschaft. Bald entstanden auch neue Wohnhäuser. Die jungen Männer und Frauen, die früher die ersten 10 oder 15 Jahre Pendelarbeiter waren, gehen überhaupt nicht mehr in die Landwirtschaft zurück. Sie bleiben aber am Ort ansässig, ohne Bauern zu wer-

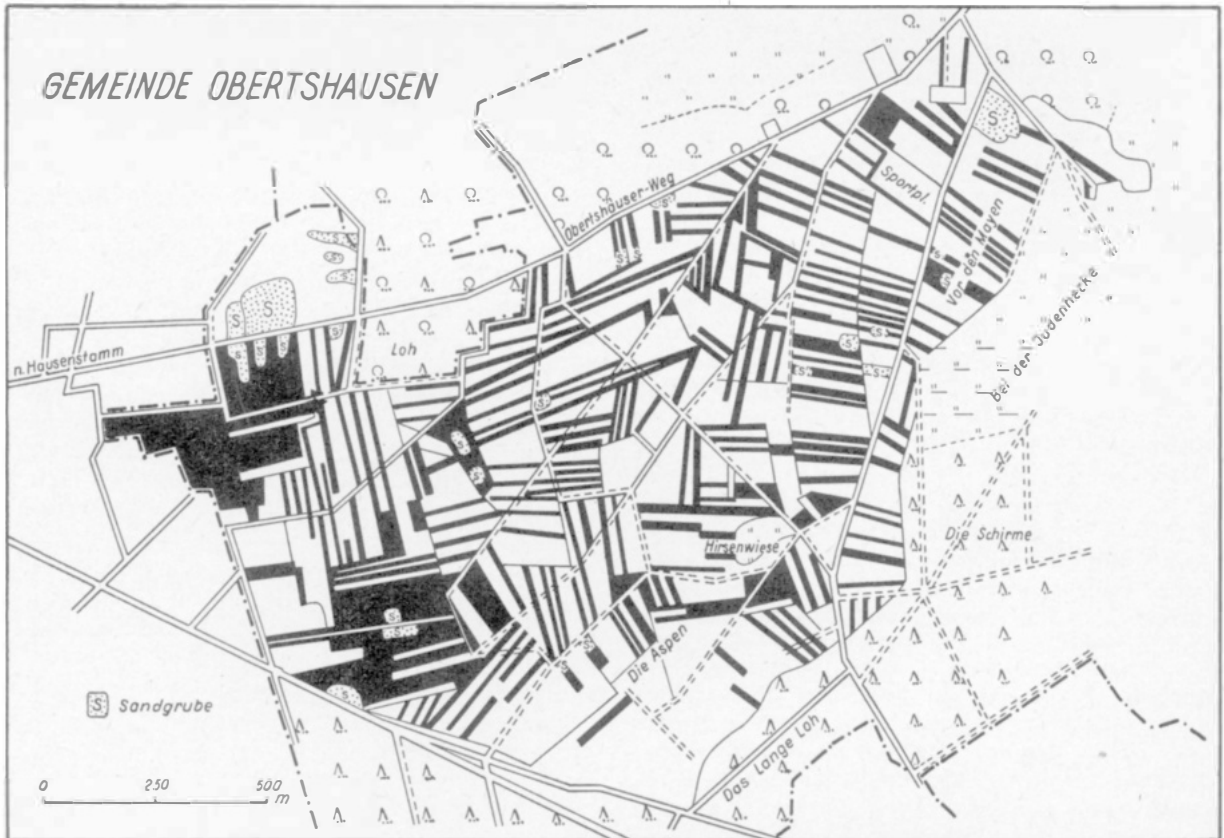


Abb. 1: Das Brachfeld in Obertshausen 1952

Die schwarzen Parzellen liegen brach (etwa 50 % der Nutzfläche). (Kartogr. Aufnahme Hähnel u. Stud. d. Geogr. Inst. d. Univ. Frankfurt am Main.)

junktur trugen diese neuen kleinen Betriebe mit empor. Von Hause aus sparsam und fleißig, infolge ihrer Stütze in der Landwirtschaft sehr krisenfest, entwickelten sich die kleinen und mittleren Betriebe in den Dörfern um Offenbach sehr günstig. Die landwirtschaftlich ursprünglich nicht reichen Dörfer begannen bald alle Zeichen von Wohlstand zu zeigen. In den Höfen entstanden Werkstattbauten, oft wurden die Scheunen umgebaut, da man die „große“ Landwirtschaft mit Getreidebau einschränkte und immer mehr den Anbau von Selbstversorgungsfrüchten bevorzugte. Das starke Ansteigen der statistischen Zah-

den. Der Charakter der Industrie, die durch den Elektromotor gebotene Möglichkeit, den Maschinenantrieb auch bei jeder kleinen Maschine gesondert und billig an Ort und Stelle zu haben, verschiedene neuzeitliche Formen von Verlagsystemen bei der Auftragserteilung begünstigen die Entwicklung. Der Erfolg zeigt sich u. a. auch in einer außergewöhnlich hohen Zahl von Kraftfahrzeugen pro Kopf der Bevölkerung.

Das Spiegelbild auf der landwirtschaftlichen Seite: der Übergang zu einer reinen Selbstversorgungswirtschaft, der zunächst örtlich mit scheinbaren Intensivierungserscheinungen einherging,

wurde durch zwei Kriege und zwei Nachkriegszeiten zunächst noch verdeckt. Nach 1945 ließ dann die durch die Besetzung geförderte Vorkonjunktur vor der Währungsreform und der besondere Charakter des westdeutschen Wirtschaftsaufbaus nach der Währungsreform den Prozeß der Wandlung der sozialgeographischen Struktur mit voller Schärfe offenbar werden. Die Dissoziation von Bevölkerung und Agrarfläche wurde nun auch landschaftlich erkennbar.

Man hätte vielleicht erwarten können, daß Flüchtlinge und andere Landlose im Zuge der nach jedem Kriege auftretenden Siedlungstendenz an die Stelle der Einheimischen treten würden, und die funktionslos werdenden Flächen in alter Funktion übernehmen würden. Doch hätte die Erfahrung mit den schon vor dem Kriege im Zuge der Verdrängung von Bauern durch Wehrmachtanlagen hier eingesiedelten Rhönbauern zeigen können, daß der „Trend“ der Landschaft in anderer Richtung ging. Die „Rhönbauern“ haben mit als erste die Chance des „sozialen Aufstiegs“ wahrgenommen.

Nutzlose Versuche dieser Art hätten unterlassen werden können, wenn man die Entwicklung nicht unter dem Einfluß wirklichkeitsfremder Ideologien falsch beurteilt hätte.

Nach Mitteilung von *M. Hähnel*, die diese Fragen gegenwärtig genauer untersucht, bearbeitet in Obertshausen von den „Rhönbauern“ (insgesamt 9) nur einer noch sein Land. In Hausen sind von 29 Bauern, von denen 16 Betriebe unter 2 ha haben, 10 „Rhönbauern“. Ursprünglich waren es 17. Von diesen 10 sind bereits alle Arbeiterbauern. Keiner der Söhne wird mehr Bauer werden. 9 der „Rhönbauern“ haben nur Betriebe unter 1,5 ha. Genau so haben die nach 1945 eintreffenden Flüchtlinge besonders schnell Anschluß an die allgemeine Entwicklung gefunden. Sie sind zur Industriearbeit übergegangen. Es wird sogar berichtet, daß dieser Übergang, wenn sie Landwirte waren, besonders schnell vor sich gegangen ist. Sie waren eine „so kümmerliche“ Landwirtschaft wie hier nicht gewohnt. Die Flüchtlingsgärten, die entgegen dem Sinne der entsprechenden Gesetze in der nahrungsknappen Zeit naturgemäß nicht auf dem Land der Einheimischen zu gewinnen waren und daher mit einer gewissen Regelmäßigkeit am Rand der Gemarkung auf den wenigen Resten von Gemeindeland lagen, und die bis zur Währungsreform zur Ernährungsgrundlage der Zuwachsbevölkerung beitragen, sind nachher sehr schnell aufgegeben worden und liegen in diesem Gebiet fast alle ungenutzt.

Die Lederarbeit, die bei Einsatz aller Familienkräfte schnellen Gewinn und bei dem herrschenden Steuersystem den Erwerb von Haus und

Betriebsvermögen ermöglicht, ließ keine Zeit mehr zur Landarbeit. Die kleinen Arbeiter-Bauernbetriebe ließen ihr Land zuerst liegen. Manche großen folgten nach. Die an der Grenze der Familienwirtschaft liegenden Bauernbetriebe schränkten ihrerseits den Anbau ein wegen der Unmöglichkeit, fremde Hilfskräfte zu erhalten. Sehr häufig geschah das auch deswegen, weil der Sohn das fehlende Geld im Gewerbe nun schneller und billiger verdiente, als es je im Hof herausgewirtschaftet werden konnte.

Der Prozeß ging zuweilen in diesem Gebiet über vom landschaftspflegerischen Gesichtspunkt aus nicht ganz unbedenkliche örtlich bedingte Zwischenstufen. In geringer Tiefe liegen auf großen Teilen der Gemarkungen, z. B. des Dorfes Obertshausen, guter Bausand und betonfähiger Kies. Die Wiederaufbaukonjunktur der benachbarten Städte und die Baukonjunktur der Lederdörfer bedingten, daß hier plötzlich den Besitzern der Parzellen ein wertvoller Rohstoff zufiel. Eine einzige Fuhr lieferte 5,— DM. So öffneten sich auf den brach liegenden Parzellen zahlreiche wilde Kiesgruben. Erst mit den Kühen, dann mit — manchmal sogar geliehenen — Pferden oder Treckern wurde Kies gefahren. Manche schafften sich einen eigenen Trecker mit Anhänger oder einen Lastwagen an, der in kurzer Zeit, selbst im Einmannbetrieb, amortisiert werden konnte.

Vielfach brachte ihr Verkauf das erste Kapital für diese Parzellenbesitzer, um in die Lederarbeit als Selbständiger überzugehen. Dann blieb auch die Kiesgrube wieder ungenutzt liegen. So sind zahlreiche Parzellen, entsprechend der Gemengelage des Kleinbesitzes, die weit verstreut und natürlich möglichst in der Nähe von Straßen und Wegen und in der Nähe des Ortes gelegen sind, nicht nur brach gefallen, sondern auch verwüstet. Der Mutterboden ist naturgemäß bei dem wilden Abbau nicht gesichert worden; selbst eine Umlegung würde hier nichts mehr helfen. Die Fläche ist unbenutzbar geworden, wenn sie nicht vorher wieder planiert und verbessert wird. (Vgl. die Angabe S auf Abb. 1.)

Nur wenig wirklich bäuerlich tätige Bauern sind übrig geblieben, wenn die Statistik auch noch einige mehr aufführt. Sie beackern ihr Land. Aber es kommt ihnen vielfach gar nicht darauf an, die Grenzen ihrer Parzellen zu überschreiten, die in diesem Gebiet der Realteilung und eines damit verbundenen starken Besitzwechsels oft recht klein und schmal waren. Sie veranstalten im Anschluß an die ihnen wirklich gehörenden Parzellen, also gewissermaßen auf eigene Faust, eine Art Umlegung. Wenn einer der Nachbarbesitzer etwa den Versuch machen wollte, für die vom Rest-

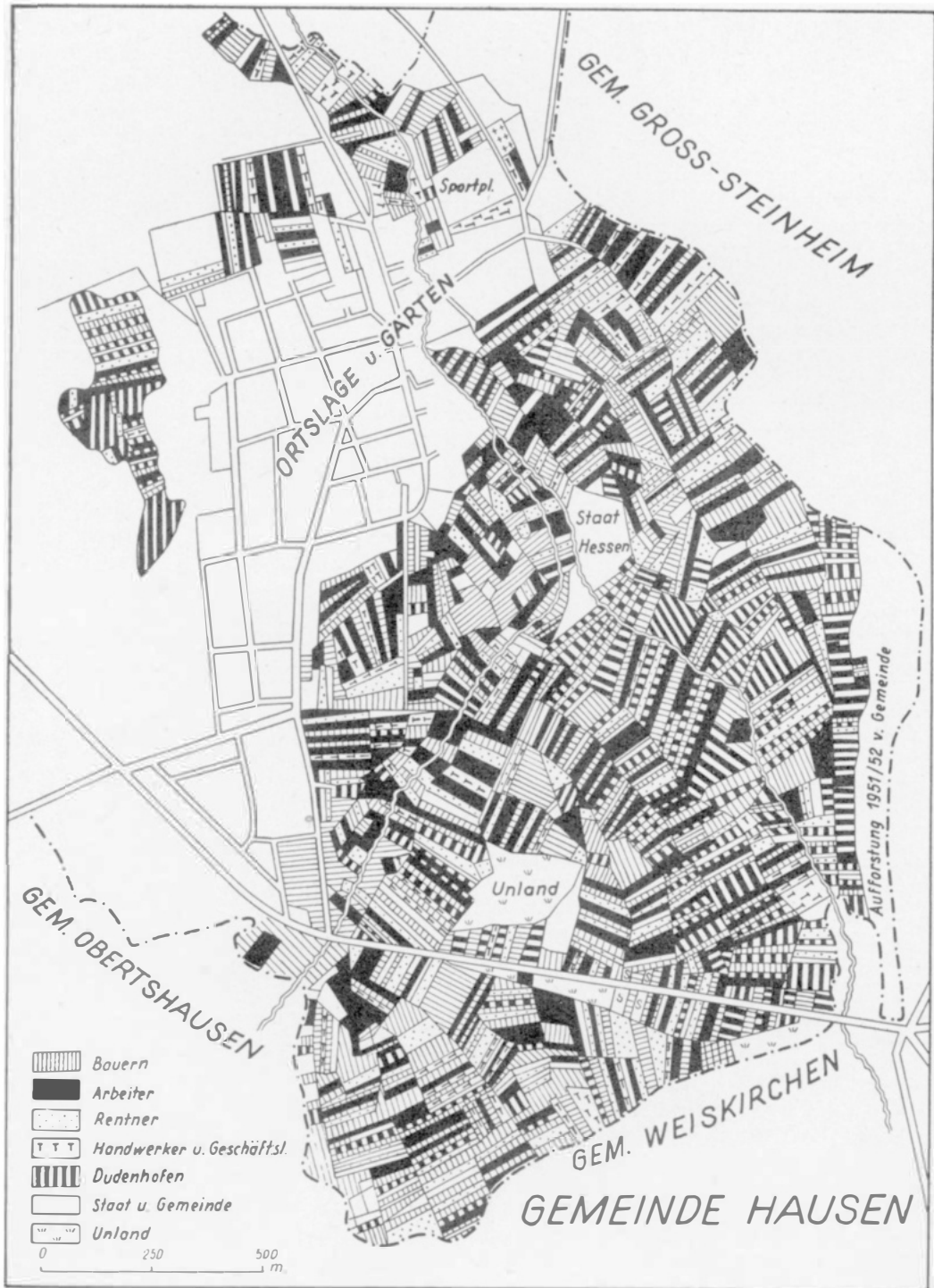


Abb. 2: Die sozialen Träger des Parzellenbesitzes in Hausen (Rodgau)

Im Besitzgefüge spiegelt sich noch der Arbeiterbauerncharakter der Gemeinden. Einige Ausmäcker, z. T. aus sehr weit entfernten Gemeinden (Dudenhofen 12 km über vier andere Orte hinweg), haben Fuß gefaßt.

bauern in Benutzung genommene Parzelle Pacht zu verlangen, erntet er vielfach einen Scherz oder ein Achselzucken. Notfalls geht der Bauer nach

der anderen Seite. Manche Landbesitzer sagen sich sogar ganz schlaue: „Wenn der Bauer mir das Land bearbeitet, bleibt der Zustand meines Ackers

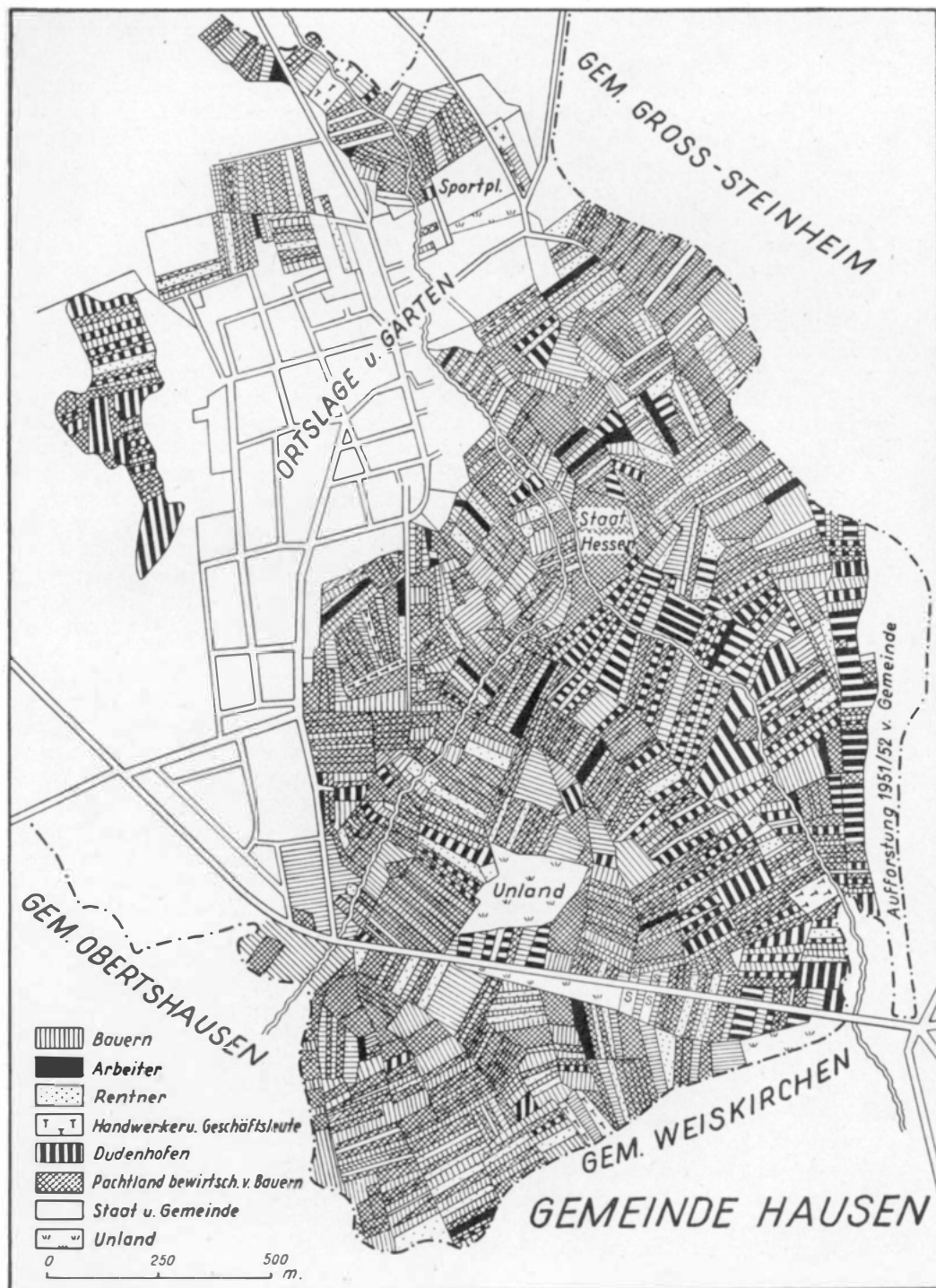


Abb. 3: Die sozialen Träger der Parzellenbewirtschaftung in Hausen (Rodgau)

Im Bewirtschaftungsgefüge ist die soziale Dissoziation vollzogen. Die Arbeiter sind verschwunden. Die Ausmärker haben Flächen übernommen, andere werden von Bauern in Pacht bewirtschaftet. Die Sozialbrache ist über die ganze Gemarkung weit verbreitet (vgl. Abb. 1).

immer noch besser, als wenn er brach läge, und wer weiß...“¹⁾

¹⁾ Hier danke ich Herrn Landeskulturrat *Medicus* für wertvolle Hinweise.

In den verschiedenen Gemeinden ist dieser Prozeß verschieden weit gediehen und auch schon verschieden lange im Gang. Aber im Gang ist er überall.

Die Abbildungen 2 und 3 zeigen im Vergleich der sozialen Zugehörigkeit der Parzellen im Besitzgefüge und im Betriebsgefüge diese Reaktion der Landschaft auf die soziale Strukturveränderung sehr deutlich. Im Betriebsgefüge ist der schwarz dargestellte Besitz der Arbeiterbevölkerung fast völlig verschwunden. Dafür sind die ausnahmslos von Bauern bewirtschafteten Pachtflächen weit verbreitet. Und daran haben einen großen Anteil die zuweilen von weither kommenden Ausmärker.

Wir haben also hier den in unseren Gegenden bisher noch seltenen, in Westeuropa weit bekannten Vorgang vor uns, daß das Bild der Flächennutzung in der Landschaft die soziale Entwicklung nicht nur durch Veränderung der Funktionen der Einzelparzellen spiegelt, sondern daß im Zuge der sozialen Entwicklung eine Nutzfläche funktionslos wird. Sie fällt also aus sozialen Gründen brach. Da zunächst und vorwiegend nur die Parzellen der voll zur Industrie gehenden ehemaligen Arbeiter-Bauern diese Veränderung zeigen, wird wegen der Gemengelage des Besitzes also die ganze soziale Struktur der Gemeinde landschaftlich ausdifferenziert.

Wir haben vorläufig den Ausdruck Sozialbrache dafür gewählt. Es handelt sich um Brache, weil die Verödung wohl in jedem Fall zeitlich begrenzt ist. Es wird unten zu zeigen sein, daß für die Folgezeit verschiedene Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Parzellenfunktion und des Landschaftsbildes bestehen. Es handelt sich um ein sekundäres, vorübergehendes Ausdifferenzieren der Sozialstruktur im Landschaftsbild, als Augenblicksbild eines ständig wirksamen Differenzierungsprozesses.

Für die Erscheinung, daß die Kontinuität der Nutzung der Fläche nicht auf dem üblichen Weg über Besitzwechsel oder Verpachtung gesichert wurde, gibt es verschiedene Gründe. Zunächst waren die Bodenbesitzer vielfach noch mißtrauisch gegen die Stabilität der Währung, manche hielten auch, weil es Erbgut war, möglichst an ihrem Besitz fest. Es ist trotz des Auftretens der Sozialbrache oft schwer gewesen, Land zu pachten oder zu kaufen. Das können manche Forstämter berichten, die kapitalkräftig genug waren und die Lage begriffen hatten, aber für Aufforstung wenig Land erwerben konnten. Allerdings ist die Bodenzersplitterung ein gewisses Hindernis für diese Bestrebungen. Entscheidend war aber auch der Charakter der Wiederaufbaukonjunktur, die den Aufbau von Betrieben, jedenfalls im Ledergewerbe, ermöglichte, ohne daß die Landbesitzer gezwungen wurden, ihr Land mit einzusetzen. Die Ertraglosigkeit des Bodenbesitzes konnte also in Kauf genommen

werden. Wenn heute allmählich die Bodensperre sich lockert, so gibt es jetzt keine Bewerber mehr. Nur in der Nähe der Orte und auf baufähigen Parzellen ist eine unmittelbare Verwertung möglich. Hier ist ein kontinuierlicher Funktionswandel der Flächen von Acker- zu Bauland auf dem Wege über Besitzwechsel eingetreten.

Bei dieser Struktur stellt sich die Frage, was vom Standpunkt der Landeskultur und auch des Landschaftsschutzes vom Geographen empfohlen werden kann. Die Ansiedlung von Neubauern, etwa von Flüchtlingen wäre nach dem Beispiel der „Rhönbauern“ und dem Nachkriegsbeispiel der Griesheimer Ungarn und nach anderen Erfahrungen wenig empfehlenswert. So bleibt nur eine Zusammenfassung in etwa 200 Morgen umfassenden Betrieben. Unter Umständen könnten sie sogar größer sein. Derartige Betriebe könnten als Pachtbetriebe oder genossenschaftliche Betriebe, unter Umständen sogar im Besitz der öffentlichen Hand, hochmechanisiert wirtschaftlich wohl gedeihen. Ähnliche Betriebe in der gleichen Gegend, die auf alte Herren- oder Klosterhöfe zurückgehen, zeigen das. Aber Voraussetzung wäre eine Zusammenlegung oder ein Abwarten, bis der geschilderte Prozeß auch die letzten Bauern und Landnutzer ergriffen hat. Aber selbst wenn die Umlegung gelingt, werden Nebenerscheinungen dieses Prozesses wie die wilden Kiesgruben noch viel Sorge machen.

Es wird berichtet,²⁾ daß in einigen Fällen der Zerfall der Besitzverhältnisse am Boden bereits so weit gediehen ist, daß es nicht einmal mehr möglich ist, ein klares Bild der Besitzverhältnisse zu gewinnen. Aus einer Gemeinde wird sogar der Fall berichtet, daß hier ein „Bauernhof“ mit zwei und drei Kühen besteht, der de jure gar kein Land besitzt, aber doch auskömmlich wirtschaftet. Ehemalige Pachtländereien sind de facto Eigentum des Besitzers geworden. Der Grundherr hat keine Übersicht, was ihm gehört. Kriegsverluste an Dokumenten kamen hinzu. Auch Allmendflächen und Gemeindeflächen sind so „verloren gegangen“.

In Anbetracht des für die Neueinrichtung von großen landwirtschaftlichen, genossenschaftlichen oder Pachtbetrieben erforderlichen Anfangskapitals und des langwierigen Verwaltungsweges käme naturgemäß als einfachster Weg die Aufforstung in Frage. Doch erhebt sich die Frage nach dem sozialen Träger. Damit Gemeindevwald angelegt werden kann, müßte ebenfalls eine Umlegung vorangehen. Eine Einbringung des Bodeneigentums in Genossenschaften gilt noch als verpönt. Einsichtsvolle Bürgermeister und einige Staatsförstereien versuchen auch jetzt schon auf

²⁾ U. a. freundliche Mitteilung von Landeskulturrat Medicus.

privatem Wege in dieser Richtung zu handeln, indem sie jede frei werdende Parzelle aufkaufen.

Die Frage ist für die Zukunft dieser Gemeinden wichtig. Denn die starke Industrialisierung und die hohen Steuereingänge verleiten, zwingen aber auch die Gemeinden zu hohen öffentlichen Leistungen. Bei der geringsten Krise wird sich die einseitig gewordene, gewerbliche Struktur, nun ohne Rückhalt in der Landwirtschaft, als schwere Belastung auswirken. Die Neubürger haben nie über eine Ausweichmöglichkeit verfügt, die auch nur die eigene Ernährung ergänzen könnte. Den Altbürgern ist sie im Zuge der geschilderten Entwicklung zunehmend verloren gegangen. Ein größerer Waldbesitz könnte hier, wenn es gelingt, ihn ohne Störung erst einmal produktionsreif zu machen, sich in der Zukunft für die Gemeinden nur günstig auswirken. Doch wären hierfür schnelles Handeln in der Gegenwart und mindestens 60 Jahre ruhige Entwicklung nötig.

Eine Rückkehr der Bevölkerung vom Ledergerwerbe zur landwirtschaftlichen Tätigkeit ist auch in Notzeiten nur noch wenig wahrscheinlich. Aller Erfahrung nach sind derartige Prozesse, die bereits einmal einen Generationswechsel überdauert und sich in der Landschaft ausgeprägt haben, wie es hier geschehen ist, kaum reversibel. Vielfach hat die junge Generation schon gar nicht mehr den Kontakt mit der Landwirtschaft und die Mindestkenntnisse erworben, die frühere Generationen jeweils in der Jugend und im Alter mitbekamen.

Die Sozialbrache in anderen Gebieten

Bemerkenswert ist, daß die geschilderte Entwicklung nun nicht etwa nur auf das Ledergebiet um Offenbach beschränkt ist. Wie schon eingangs gesagt, hat die Erscheinung der Sozialbrache auch die Nachbargebiete befallen, die in der Randzone des Rhein-Main-Gebietes in den Schatten der Industrialisierung des Kernraumes geraten ist. *Johow*³⁾ berichtet darüber aus dem Gersprenzgebiet. Das Auftreten der Sozialbrache ist auch in diesen Arbeiter-Bauern-Gebieten, die ein gewisses Gleichgewicht zu haben schienen, ein Index dafür, daß ein ähnlicher Strukturwandel im Gang ist.

Vergegenwärtigen wir uns nochmals das Wesen dieser Erscheinungen: Das Auftreten der Sozialbrache ist ein schönes Beispiel dafür, wie eine an sich konsequente, sich aus der Großlage eines Gebietes in bestimmten Sozialsystemen ergebende Sozialentwicklung in den ihr zugeordneten örtlichen Teilbereichen der Landschaft auf dem Wege über Aushöhlung der Eigentumsordnung und der Be-

sitzverhältnisse zum Landschaftswandel führt. Von den Betroffenen selbst sind sich nur wenige der Tragweite der Erscheinungen vor ihren Augen für ihr eigenes Leben voll bewußt. Denn für die ehemaligen Träger des Eigentums ist die Entwicklung, die der Geograph als Zerfall zu registrieren neigt, mit einem im Augenblick sehr fühlbaren, wenn auch vielleicht nur scheinbaren, deswegen nicht weniger realen sozialen Aufstieg verbunden. Er läßt sie, wie gezeigt, ihre Eigentumsvorstellungen, soweit sie den Boden betreffen, relativ gering achten, stellt dafür andere oft um so stärker in den Vordergrund.

Auch für die zunächst verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe bringt er Erleichterungen aller Art. Z. B. ist jetzt die Abrundungsmöglichkeit für den Besitz gegeben. Ja, bei Beginn der Entwicklung sind oft Erntearbeitskräfte, die zwar nicht mehr an eigenen Boden gebunden sind, aber noch sachverständig sind, bereit, für kurze Zeit z. B. im Urlaub zusätzlichen Verdienst, Schweinefutter, Kartoffeln und dergleichen einzutauschen. Die Zunahme der Gewerbebetriebe verbessert auch die Marktlage der Restbauern. So geht die Landschaft gerade durch die entscheidende Etappe des Prozesses in einem Moment hindurch, in dem die Bevölkerung trotz der deutlichen Disharmonieerscheinungen der Landschaft die Veränderung nicht als nennenswerte Erschütterung erlebt.

Diese Erfahrung der Gegenwart mag beleuchten, warum historisch derartige Etappen häufig so wenig dokumentarisch belegt werden können, obwohl sie geographisch-landschaftlich tiefgreifende Änderungen gebracht haben. Dagegen haben sich Notzeiten durch Häufung von Prozessen, Enquêtes und dergleichen dokumentarisch viel reicher niedergeschlagen, was nicht unbedingt bedeutet, daß die geographisch-landschaftlichen Verhältnisse gleichzeitig sehr stark veränderlich gewesen wären.

Gleichartiges spielt sich bei ähnlicher geographischer Situation, aber in örtlich ganz anderen Verhältnissen in gewissen Höhegebieten des Taunus ab. Sie sind seit geraumer Zeit in den Schatten der Großstadt und der Industrieagglomerationen des rhein-mainischen Kerngebietes geraten. Sie haben dabei zunächst eine ausgesprochene Arbeiter-Bauern-Struktur entwickelt. Meist begann das mit der Herausbildung eigener Notstandsindustrien und mit Dissoziationen im Arbeitskalender, Halb-Tages- und Halb-Jahresberufen. Die Industriegewerbe, die sich bis in die neue Zeit haben herüberretten können, haben heute teilweise ein beträchtliches gewerbliches Eigengewicht bekommen. Während der Rest der Arbeiterschaft zu Pendelvollarbeitern mit Arbeitsorten im Rhein-Main-Gebiet wurden.

³⁾ U. *Johow*. Die Lebensformen von Bauer und Arbeiter im Gersprenzgebiet (Odenwald) und ihre geographischen Bedingungen. Diss. Frankfurt a. M. 1951 (Manuskript).

Kröcker⁴⁾ hat in ihrer Untersuchung über die fünf Feldbergdörfer hin ein solches Beispiel behandelt. Aus einer noch vor hundert Jahren, soweit man es rekonstruieren kann, kaum differenzierten Agrarlandschaft mit allerdings schon nicht mehr ganz einheitlicher sozialer Struktur und gewissen Notstandserscheinungen machte die soziale Differenzierung unter dem Einfluß der Industrialisierung des Großraumes ein kulturlandschaftlich höchst fein differenziertes Gebilde. Zwar stehen die Berge noch, und das Klima hat sich nicht viel geändert, der Wald ist nur in unserer heuti-

erreichte. Diese Steigerung ist hier keineswegs wie die gleich starke und gleichzeitige Steigerung in der Wetterau als Intensivierungsmerkmal aufzufassen. Es wird auf die Frage noch unten weiter einzugehen sein.

In Schmitten gibt es heute keinen einzigen Vollbauern mehr. In den anderen Gemeinden nur wenige. Umgekehrt weist die einzige noch bäuerliche Gemeinde der Feldbergdörfer, Seelenberg, nur 0,7 % Brachfläche auf, und der Kartoffelan- teil hält sich im normalen Rahmen der verbesserten Dreifelderwirtschaft.

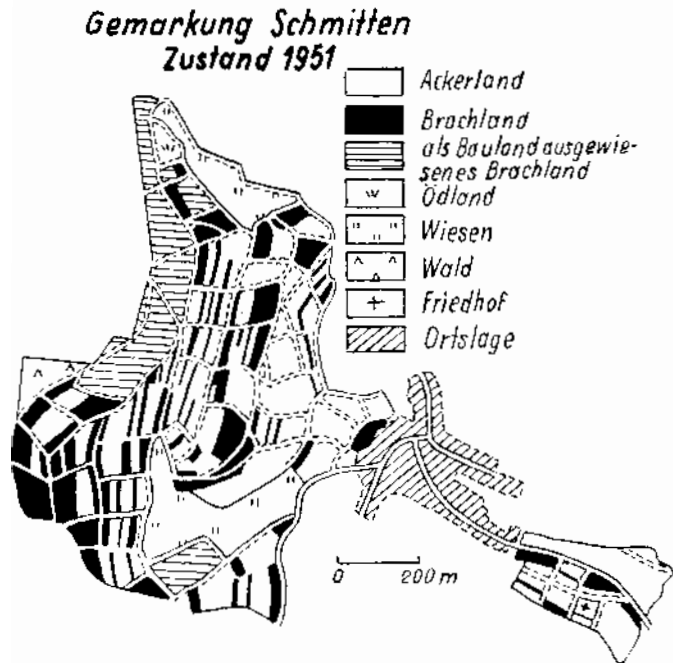


Abb. 4:

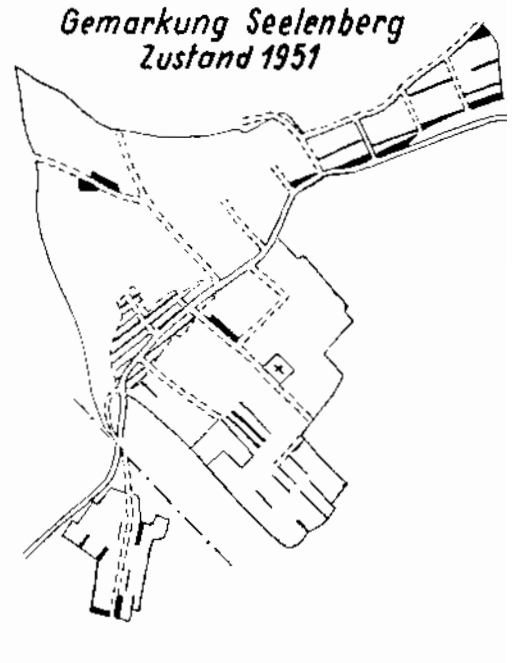


Abb. 5:

Die Ackerfluren von Schmitten und Seelenberg (1951). Die beiden Dörfer stellen hinsichtlich der Ausdehnung des Brachlandes zwei extreme Entwicklungstypen dar.

Die Parzellengrenzen innerhalb der Nutzungsgruppen sind nicht dargestellt (Kartogr. Aufn. Kröcker).

gen Vorstellung noch unverändert. Sein Bild und seine Fläche sind stark verändert gegen früher. Geographisch aber sind die fünf Dörfer und ihre Fluren völlig anders geworden.

Auch hier trat neuerdings die disharmonische Erscheinung der Sozialbrache in großem Umfang auf. Sie wurde von Kröcker (auf meine Veranlassung) auch in einigen Beispielen kartiert. In Oberreifenberg, Niederreifenberg, Schmitten sind zwischen 20 und 46 % der Gemarkung brachgefallen. Das sind genau die Gemeinden, in denen als Vorläuferscheinung schon seit vielen Jahren die Kartoffelanbaufläche Werte von 52—74 %

Es klingt unwahrscheinlich, daß sich ähnliche Ansätze nach K. Ruppert⁵⁾ auch im Arbeiter-Bauern-Gebiet des rheinischen Weinbaugebietes und selbst im Bereich der höchsten Ertragswerte gezeigt haben. Zwar fehlt hier noch in der Regel die Bracherscheinung. Nur für den guten Beobachter sind hier und da gewisse Extensivierungserscheinungen bemerkbar. Sie zeigen, daß der ursprünglich immer im Mischbetrieb mit Getreide- und Hackfruchtbau stehende Weinbau einen relativ größeren Anteil an der Familienarbeitskraft auf

⁴⁾ U. Kröcker. Die sozialgeographische Entwicklung der fünf Feldbergdörfer im Taunus in den letzten 150 Jahren. Rhein-Mainische Forsch. H. 37. Frankfurt/M. 1952.

⁵⁾ K. Ruppert. Die Leistung des Menschen zur Erhaltung der Kulturböden im Weinbaugebiet des südlichen Rheinhessens. Untersuchungen über die Bodenzerstörung im Rhein-Main-Gebiet II. Rhein-Mainische Forsch. H. 34. Frankfurt/M. 1952.

sich zu vereinigen beginnt. Der Weinbau zeigt innerhalb des Betriebes deutlich eine Tendenz, sich gegenüber den anderen Betriebszweigen in den Vordergrund zu drängen, d. h. eine Tendenz zur Monokultur oder gar zum Gartenbau beginnt sichtbar zu werden. Das soziale Gegenstück zu diesen Beobachtungen findet sich darin, daß die Industriearbeit zunehmend nicht mehr nur Arbeitsaufgabe der Jugend und der jungen Familien ist, sondern Dauerarbeit wird.

*Sartorius*⁹⁾ hat in sorgfältigen Buchungsuntersuchungen die wirtschaftlichen Gründe nachgewiesen. Im Weinbaugebiet ist es nach dem Substanzverlust von zwei Weltkriegen offenbar nicht mehr möglich, die früher im Gleichgewicht befindliche Dynamik der landwirtschaftlichen Betriebe dieses Realteilungsgebietes aufrecht zu erhalten. Sie beruht ursprünglich darauf, daß nach der Teilung bzw. Hofübergabe die Mehrzahl der Familienmitglieder bei der Heirat in gemeinsamem Zusammenwirken beider Familien mit einer Anfangs- oder Ausbaustelle mindestens mit einem eigenen Haus und oft mit der Selbstversorgungsgrundlage für die Ernährung und mit einigen Rebzeilen ausgestattet werden konnten. Die zusätzliche gewerbliche Arbeit ermöglichte es dann jedoch in 10—15 Jahren den Betrieb wieder auf eine volle Familienackernahrung aufzurunden. Wenn dann die eigenen Kinder volle Arbeit leisteten, bzw. ihrerseits begannen gewerblich hinzuzuverdienen, wuchs der Hof automatisch in gute Erträge hinein. Mit einem Wort: es lohnte sich.

Zwei Kriege und die Währungsreformen brachten zwar für den Wein eine Sonderkonjunktur, zugleich aber Substanzverluste, nicht zuletzt aber Verluste an der oft entscheidenden Arbeitskraft, den frühen Tod der Söhne und Väter. Die Grundlagen des geschilderten Gleichgewichtes sind hier offenbar so weit zerstört, daß zwar die Wirtschaftslage im allgemeinen nicht schlecht erscheint, daß aber das Wichtigste für ein nachhaltiges Funktionieren des Sozialsystems: der Erhalt des Gleichgewichtes und die Regeneration der Betriebe in der alten Weise nicht mehr möglich ist. Die Folge ist, daß die Männer zunehmend ganz in der gewerblichen Tätigkeit, z. B. bei der Eisenbahn bleiben.

Der Weinbau wird in diesen „Höfen“ nur mehr nebenher betrieben. Die bisher stets dazu gehörende Landwirtschaft gerät in Gefahr extensiviert zu werden. Am Ende dieser Entwicklung steht die Aussicht, daß auch hier niemand mehr die weit verstreuten Ackerparzellen bewirtschaften kann. Gegenwärtig ist die Zahl der sich noch auf die alte Weise regenerierenden Betriebe noch

groß genug, um alle frei werdenden Parzellen aufzunehmen. Vorübergehend profitiert sogar der noch verbleibende Teil der voll landwirtschaftlichen Betriebe von der leichteren Möglichkeit zur Betriebsvergrößerung und optimalen Abrundung auf Kosten der strukturell schon verlorenen Betriebe. Auch die private Umlegung wird dabei gefördert. Doch wird in diesen Gebieten schon sehr bald arbeitsmäßig bei den heutigen Löhnen für landwirtschaftliche Spezialarbeiter die obere Leistungsgrenze erreicht. Die Löhne für Weinbauarbeiter sind mit Recht außerordentlich hoch, da nur sehr kenntnisreiche Leute verwendbar sind.

Die aus dem bisherigen sozialen Verband ausscheidende Bevölkerung empfindet auch hier die Änderung nicht als eine Verschlechterung, sondern zunächst eher als eine Erleichterung bei Arbeit und Erwerb des Lebensunterhaltes. Mehr ist in diesen Gebieten, die zu den höchstertragsfähigen gehören, landschaftlich noch nicht festzustellen. Nur selten sieht man im Parzellengemenge brachgefallene Ackerstücke. Doch ist leicht einzusehen, daß auch hier der gleiche Weg eingeschlagen ist, der anderswo zur Sozialbranche führt und auch landschaftlich erkennbar geworden ist. Im rheinhessischen Weinbaugebiet mag der Prozeß vielleicht theoretisch noch reversibel sein. Doch ist kaum abzusehen, woher rechtzeitig der Kapitalstoß kommen soll, welcher die wirtschaftliche Entwicklung noch umbiegen könnte, bevor die Sozialentwicklung irreversibel geworden ist⁷⁾. Unter den heutigen Verhältnissen kann sich die Gesamtwirtschaft kaum noch eine derartige Gruppenhilfe leisten. Wenn aber erst eine Generation einmal nicht mehr in der Lage war, für ihre weichenden Erben die wesentlichen Teile der agrarischen Betriebsgrundlage zu erarbeiten, ist es zu spät. Die Erben haben in diesem System keine Chancen mehr. Sie werden das sehr schnell begreifen, besonders wenn die Umstellung durch einfachen Übergang in einen schon bekannten Beruf und Aufgabe der ohnehin nachteiligen Berufsspaltung so leicht ist. Erst dann wird die Realteilung „verderblich“ geworden sein. Doch ist dann auch die Landschaft sozial bereits umdeterminiert.

Die Sozialbrache als Übergangerscheinung

Im Vorstehenden ist eines jener disharmonischen Phänomene der Kulturlandschaft geschildert worden, die als Indikatoren sozialer Dissoziationen auftreten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Erschei-

⁷⁾ Diese Art der Wechselwirkung und der Begriff der sozialen Determinierung u. U. einfach durch Zeitablauf oder Überschreiten einer quantitativen Schwelle ohne prinzipielle Änderung des Vorgangs erscheint für die Theorie der Sozialgeographie wichtig. *P. Gourou* äußerte einmal m. W. ähnliche Gedankengänge für gewisse Probleme Ostasiens. *La Civilisation du végétal*. Indonesië. I. No. 5.

⁹⁾ O. *Sartorius*, Besitzverhältnisse und Parzellierung im Weinbau. Mainz 1950.

nungen wie die Sozialbranche nur in den Übergangszeiten selbst auftreten. Es wird auch in den geschilderten Beispielen nicht mehr lange dauern, bis aus gesamtwirtschaftlichen Gründen nunmehr die vorübergehend funktionslos gewordenen Parzellen doch wieder eine neue Funktion in der Landschaft erhalten. Sie werden allerdings dann mit einem anderen sozialen Träger verbunden sein. In welchen rechtlichen Formen das geschieht, wird ziemlich gleichgültig sein. Die für den Rodgau geschilderte Tendenz der Aufforstung in Verbindung mit zunehmendem Übergang des Bodeneigentums in genossenschaftliches Eigentum, Eigentum der öffentlichen Hand oder privaten Besitz, deuten den Weg an, der — mit wirtschaftlichen Worten ausgedrückt: allerdings nur nach radikaler Abschreibung und gewissermaßen nach einer Kapitalbereinigung den Flächen eine neue Funktion zu geben gestattet. In den genannten Fällen unseres Untersuchungsgebietes wird diese Kapitalbereinigung den beteiligten sozialen Gruppen nicht einmal als Verlust fühlbar. Eher ist sie mit einer fühlbaren Verbesserung des momentanen Lebensstandards verbunden.

Der sehr wahrscheinlich vorübergehende Charakter rechtfertigt als Ausdruck für die Funktionslosigkeit das Wort Brache. Denn wie die Brache in der Dreifelderwirtschaft dient sie der Wiederherstellung der Produktionsfähigkeit, nur wird sie nicht bewußt und auch nicht nur im landwirtschaftstechnischen Rahmen angewandt. Sie führt ebenfalls zu einer Regeneration der Nutzung. Aber diese hat wesentlich andere Voraussetzungen und andere technische Begleiterscheinungen wie etwa eine Verlängerung der Umtriebszeit durch Waldnutzung oder Obstbau. Sie ist zugleich mit einer Umwertung der an sich unveränderten physischen Naturfaktoren, im Bewußtsein und für die Zwecke des Menschen verbunden.

Wenn für den Boden ein Interessent vorhanden ist, in der gleichen Gemeinde oder in der Nachbarschaft, in Gestalt von Bevölkerungsgruppen, welche ihre landwirtschaftliche Struktur erhalten haben, wird dieser Prozeß unter Umständen landschaftlich verdeckt. Er ist aber gewissermaßen virtuell vorhanden. Das Landschaftsbild ändert sich nicht wesentlich. Auf dem Wege über Verpachtung oder Verkauf, dies meist erst nach einem Erbfall, gerät die Parzelle unmittelbar in einen anderen sozialen Verband und zeigt dann dessen landschaftliches Leitbild. Häufig genügt aber schon z. B. mangelndes Vertrauen in die Wertbeständigkeit des Geldes, oder die Anhänglichkeit an ererbtes Gut, um eine solche glatte Lösung lange Jahre zu verhindern. Eine solche Verzögerung einer an sich eingeleiteten Entwicklungsreihe scheint eine besonders gute Voraussetzung für das

Auftreten derartiger vorübergehender Disharmonieerscheinungen wie der Sozialbranche zu sein.

Eine derartige soziale Umstellungssituation der Landschaft bietet häufig die Gelegenheit zum Auslösen von sonst so stark fixierten Grenzen, wie es Gemarkungsgrenzen sind. Ausmärker aus anders strukturierten Gemarkungen greifen über die Grenze hinüber und sorgen in der in Umstellung begriffenen Gemarkung für die Erhaltung des alten Landschaftsbildes. Scheinbar hinkt dann das Landschaftsbild hinter der Struktur der Gemeinde nach. Beweis für derartige Zusammenhänge ist, daß in den in sozialer Umwandlung begriffenen Gebieten das Ausmärkertum immer stark zunimmt. Es nimmt zuweilen erstaunliche Formen an. Über 4—5 Gemeinden hinweg auf 10 und mehr Kilometer greifen sich z. B. Ausmärker im Rodgau Land aus fremden Gemeinden heraus. *Häbnel* wird über solche Fälle berichten. Die Motorisierung erleichtert den Zerfall der ursprünglichen Funktion der Gemarkungsgrenzen sehr, weil auch die Entfernung der Parzelle vom Hof zusammenschrumpft.

Es scheint, daß auch in früheren Zeiten das Ausmärkertum ein Hinweis für den Grad des Verfalls einer sozialen Ordnung sein kann. *Jäkel*⁸⁾ hat diesen Vorgang der ehemaligen Ackerbürgerstadt Alsfeld im Vogelsberg kartiert und untersucht. Jedenfalls liegt darin ein Hilfsmittel, das bisher bei sozialgeschichtlichen Untersuchungen und bei archivalischen Arbeiten zu wenig benutzt wurde.

Die soziale Mehrdeutigkeit landschaftlicher Erscheinungen

Im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen nahmen auch einige andere Erscheinungen der Kulturlandschaft die Aufmerksamkeit in Anspruch. Sie sind geeignet, das Verhältnis zwischen Physiognomie und Funktion bei der sozialen Prägnanz der Landschaft neu zu beleuchten.

*Kuls*⁹⁾ hat für den Taunus gezeigt, daß Zelgen-systeme und Zelgenbild nicht das gleiche sind, und daß sie nicht einmal unbedingt auseinander hervorgegangen zu sein brauchen. Rechtlich und betrieblich längst nicht mehr in dem alten Rahmen, der die Zelgenwirtschaft einmal sozial bestimmte, lebendig, erhält sich ihr Bild in der Landschaft im Rahmen einer völlig anderen wirtschaftlichen Struktur bis zu dem Moment, wo sich die soziale Struktur durch die Entwicklung der Dörfer zu Arbeiter-Bauern- und Pendlerdörfern ändert.

⁸⁾ *W. Jäkel*. Ackerbürger und Ausmärker. Studie über die Entwicklung der Gemarkung einer Ackerbürgerstadt (Alsfeld-Oberhessen). Manuskript. Frankfurt/M. 1952.

⁹⁾ *W. Kuls*. Wirtschaftsflächen und Feldsysteme im westlichen Hintertaunus. Rhein-Mainische Forsch. H. 30. Frankfurt/M. 1951.

Die genannten Arbeiten von *Kuls* und *Kröcker* und eine weitere von *Geipel*¹⁰⁾ haben gezeigt, daß auch im einzelnen, in ein und derselben Gemeinde und bei völlig gleicher ökologischer Wertigkeit des Standortes ein und dasselbe Anbaubild keineswegs das Gleiche sagt. Ein hoher Hackfruchtanteil z. B. muß unter Umständen sehr verschieden interpretiert werden. Von zwei nebeneinander liegenden Kartoffelparzellen kann die eine, wenn sie zu einem Arbeiter-Bauern-Betrieb gehört, Vorläufer und Anzeiger einer sozialen Umstellung sein, die als nächste Entwicklungsstufe der Parzelle nicht eine weitere Fortsetzung der Intensivierung, sondern unmittelbar das Brachfallen erwarten läßt. Die andere kann, wenn sie zu dem Verband eines Bauernbetriebes gehört, umgekehrt einer der besten Anzeiger eines auf Intensivierung gerichteten, marktangeschlossenen Landbausystems sein. Ihre weitere Entwicklung folgt einer ganz anderen Reihe als die Kartoffelparzelle, die im Sozialverband eines Arbeiterbetriebes steht. Es ist leicht einzusehen, daß gegenüber beiden z. B. das agrarpolitische Verhalten ganz anders sein muß, wenn Fehlinvestitionen vermieden werden sollen. Im ersten Fall wird das Parzellenbild im Jahresgang und im Laufe der Jahre von den sozialen Verhältnissen der Arbeiterexistenz bestimmt. D. h. wenn zum Beispiel dieser soziale Träger eines Teiles des Landschaftsmosaik zum Vollarbeitertum übergeht, oder seine Beschäftigung zunimmt, dann steigt seine Familienaufkraft womöglich so, daß ihm klar wird, daß die Nutzung der Parzelle, selbst mit Hilfe der Frauenarbeitskraft für die Familie „unrentabel“ wird. Sie lohnt sich dann nur noch als Obstparzelle oder Weinparzelle. Keine Natur, keine Macht der Welt, bei uns nicht einmal ein übergeordnetes soziales Gruppeninteresse hindern ihn zu reagieren.

Zunächst sieht man dann in der Landschaft, daß eine etwa vorhandene Doppelnutzung als Obstacker wegfällt. Der Boden wird mit Gras eingesät oder begrast sich selbst und bleibt häufig ganz ohne Nutzung, abgesehen davon, daß die Berasung nicht unbedingt als vorteilhaft gelten kann. In andern Fällen tritt an die Stelle einer regelmäßigen Ackernutzung, wenn noch ein bißchen Kapital dafür vorhanden ist, in günstigen Lagen eine Obstbaumpflanzung. Also eine Nutzung mit viel langfristigerer Rotation, Arbeitersparnis und doch relativ hohem Geldertrag. Es ist leicht einzusehen, daß diese Entwicklungsreihe alle Voraussetzungen für das Auftreten der Sozialbrache in sich birgt. Sie ist in der Tat auch in dem dicht besiedelten,

hochkultivierten „Ländchen“ zwischen Wiesbaden und Frankfurt in Ansätzen zu beobachten, wenn sie auch in diesen Beispielen nicht den Umfang annimmt, wie im Beispiel des Rodgaus.

Wenn eine Parzelle aber auf dem Wege über Pacht oder Kauf in einen neuen Sozialverband u. U. in die Hand eines Ausmärkers gerät und dessen Betriebssystem annimmt, bedeutet die gleiche Frucht wie vorher, also etwa Kartoffel, etwas völlig anderes. Die statistischen Werte für die Gemeinde, noch mehr die Mittelwerte für Kreise, brauchen sich deswegen nicht nennenswert geändert zu haben. Nur die weitere Entwicklung nimmt andere Wege.

In der Regel zeigt die Verwertungsweise der Produktion sofort, daß sich die Struktur der Landschaft geändert hat. Die Kartoffel geht bei reinem Arbeiter-Bauernbetrieb fast ganz in den eigenen Verbrauch für Mensch und Schwein. Sie ist darin weitgehend austauschbar, wie die Notzeit nach 1945 lehrte. Beim Bauernbetrieb dagegen geht die Kartoffel der gleichen Parzelle in viel höherem Maße auf den Markt. Und wenn sie auch hier in die Selbstversorgung geht, dann in der großen Masse weit mehr in den Viehmagen und durch ihn dann doch wiederum größtenteils auf den Markt. Bei feinerer Beobachtung, die nicht nur die Bodennutzung kartiert, zeigt allerdings dann die Fruchtfolge sehr bald z. B. einen größeren Wechsel der Frucht, andere Düngung usw., als im Arbeiter-Bauerngebiet. In den hier vorwiegend untersuchten extremen Fällen der Arbeiter-Bauerngebiete gibt es sogar einige, wo jahrelang Hackfrucht auf Hackfrucht folgt. Nur so ist der außergewöhnlich hohe Hackfruchtanteil mancher Gebiete des rhein-mainischen Raumes in der Statistik¹¹⁾ erklärbar.

Nichts wäre also falscher, als bei derartigen Erscheinungen der Verbrachung aus sozialen Gründen auf Änderung der ökologischen Verhältnisse zu schließen, darin etwa das Anzeichen einer „Versteppung“ zu sehen oder dem Prinzip der Realteilung, die nur aus einem ganzen geographischen Komplex heraus zu verstehen ist, eine alleinige Schuld zu geben. Ohne die Korrelate sozialer Veränderung würde die Realteilung, selbst wenn sie zu einer Zunahme der Zersplitterung führt, nicht die geschilderten Folgen haben, solange sie wirtschaftlich im Gleichgewicht bleibt und die Substanzerhaltung ermöglicht. Die Veränderung der sozialen Struktur kann auch im Anerbengebiet ganz ähnliche landschaftliche Erscheinungen bewirken. Ein Beispiel dafür harret noch der Untersuchung.

¹⁰⁾ R. Geipel. Soziale Struktur und Einheitsbewußtsein als Grundlagen geographischer Gliederung. Dargestellt am Beispiel des „Ländchens“ zwischen Frankfurt und Wiesbaden. Rhein-Mainische Forsch. H. 38. Frankfurt a. M. 1952.

¹¹⁾ P. Meimberg. Die Landbaugebiete Hessens. Schriften des Hess. Bauernverbandes, Frankfurt/M. 1951. Bes. S. 124 ff.

Im Zusammenhang mit seiner Arbeit, die die Entstehung von sozialen Landschaftseinheiten und geographischem Einheitsbewußtsein studiert, untersucht *R. Geipel* u. a. zwei besonders interessante Gemeinden in ökologisch annähernd gleicher Lage. Er schildert dabei die Reaktion der Weinbaulandschaft auf soziale Strukturveränderungen. Auch hier zeigt sich bei der Sozialkartierung des Parzellenplanes und dem Vergleich mit dem Landschaftsbild bzw. der Bodennutzungskarte, daß Rebenparzelle nicht gleich Rebenparzelle ist. Nur wenn man das beachtet, entgeht man falschen Prognosen, falscher Wertung und gegebenenfalls falscher verwaltungsmäßiger Behandlung physiognomisch gleichartiger Flächen. Nur durch den Einsatz dieser Erkenntnisse ist es auch möglich, eine Gemeindetypisierung richtig vorzunehmen. Vorwiegend nach statistischen Daten am Schreibtisch darf sie nicht durchgeführt werden. Es sollte das eine Warnung sein, etwa für Landesplanungs- oder Raumordnungszwecke ohne Ortsaugenschein und ohne sorgfältige Analyse unter Zuhilfenahme der Sozialkartierung derartige Typologien zu entwickeln. Derartige Fehler, die aus der Zusammenfassung von lediglich physiognomisch gleichwertigen Flächen und ihrer Daten entstehen, gleichen sich auch bei Zusammenfassungen in größerem Rahmen nicht mehr aus, denn hier wird von vorne herein gegen die Förderung richtiger Massenbildung verstoßen.

Geipel zeigt sehr schön, daß eine Rebenparzelle als Restbestand einer ehemaligen Arbeiter-Bauernwirtschaft im Arbeiterhaushalt, zumal wenn sie noch von früher her mit dem Recht der Straußwirtschaft verbunden ist, gegenwärtig Quelle eines Zusatzeinkommens von ca. 500 bis 1000 DM sein kann. Da die Arbeitskraft kaum mehr gerechnet wird, und Inventar und dergleichen meist voll als abgeschrieben eingesetzt werden kann, bekommt dieses Zusatzeinkommen mehr und mehr den Charakter einer Rente, wenn es auch mit gewisser Arbeit verbunden ist. Entsprechend ist seine Verwendung für Anschaffungen einmaliger Art (z. B. Motorrad, Wohnhaus, Konfirmationsfeste usw.). Nur selten findet dieses Geld noch wirtschaftlich nachhaltig denkend Verwendung im Sinne des früheren Systems des Arbeiter-Bauernbetriebes, d. h. etwa zum Erwerb oder der Pacht neuer Reizeilen im Hinblick auf die Auszahlung und Sicherung der Kinder innerhalb des gleichen sozialen Systems.

Charakteristische Folge davon ist, daß in einer derartigen Gemarkung auf den im Arbeiterverband stehenden Rebenparzellen selten Obstbäume stehen im Gegensatz zu den mehr bäuerlichen Betrieben. Denn im landwirtschaftlichen Bauernbetrieb haben diese Obstbäume den Sinn, das zweifelloso große Risiko reinen Weinbaus zu mindern

und zugleich den hohen Arbeitsbedarf zu verringern und doch einen guten, sehr viel sichereren Geldbetrag zu erzielen. Daher ist die Tendenz der Umwandlung oder Doppelnutzung von Rebflächen in Obstpflanzungen im landwirtschaftlichen Gebiet hier sehr viel größer. Wenn also Obstbaumpflanzungen etwa im Vorspessart wie auf S. 20 geschildert, Zeichen des Vordringens der Arbeiterstruktur sind, so ist es im Weinbaugebiet des „Ländchens“ genau umgekehrt. Die andere Anbaukombination läßt die betriebstechnischen Eigenschaften des Obstbaus in genau umgekehrter Richtung wirksam werden. Er tritt daher landschaftlich auf den Flächen auf, die sozial den Bauerndörfern oder der Bauerngruppe in einem Dorf zugeordnet sind. Der Obstbau ist hier Indikator einer gewissen arbeitsmäßigen Beugung unter Ausnutzung von naturgemäß günstigen Lagebedingungen.

Nur in einer rein zur Arbeitergemarkung gewordenen Gemeinde findet man auch im „Ländchen“ eine Erscheinung, die klimatisch und aus dem landwirtschaftlichen Betriebssystem heraus erst südlich der Loire aufzutreten pflegt: die Erscheinung nämlich, daß die Rebenparzellen auch auf die ebenen, für Pflugkultur geeigneten Plateauflächen hinaufgreifen. Dem Arbeiter ist es gleich, wo die Parzelle liegt, die er ererbt hat, und auf der er seinen Wein baut. Er ist nicht wirtschaftlich gezwungen, die betriebstechnischen Standortbedingungen seiner Getreideparzellen (Grundlage seines Betriebes) gegen seine Reblandparzellen (Grundlage eines höheren Geldeinkommens) abzuwägen.

Bei einem landwirtschaftlich ausgerichteten Betrieb oder einem Arbeiter-Bauernbetrieb mit noch nennenswert landwirtschaftlicher Zielsetzung sind in unseren Gegenden derartige Flächen ausschließlich der Bewirtschaftung vorbehalten, die die Betriebsgrundlage darstellt und deren Wirtschaftsziel außer bei Monokulturbetrieben der Getreidehackfruchtbau ist. Allein schon aus Rotationsgründen kann der Landwirt derartige Flächen hier nicht dem Weinbau überlassen. Der Weinbau kann sich normalerweise bei uns daher nur auf dem nicht vom eigentlichen Wirtschaftsziel her beanspruchten Hangflächen halten.

Darin liegt einer der Hauptgründe, warum bei uns Weinparzellen in aller Regel nur Weinberge sind. Diese Lage ist offenbar keineswegs ausschließlich, vielleicht nicht einmal vorwiegend auf die Vorteile der Hangexposition zurückzuführen, sondern auf ihre verschiedene Stellung im Wirtschaftssystem. *R. Dion*¹¹⁾ hat mit Recht auf diese Zusammenhänge in einem anderen Rahmen hingewiesen. Auch in der großräumigen Verbreitung

¹¹⁾ *R. Dion*. Grands traits d'une Géographie viticole de la France. Publ. Soc. Géogr. de Lille, 1943 u 1948/49.

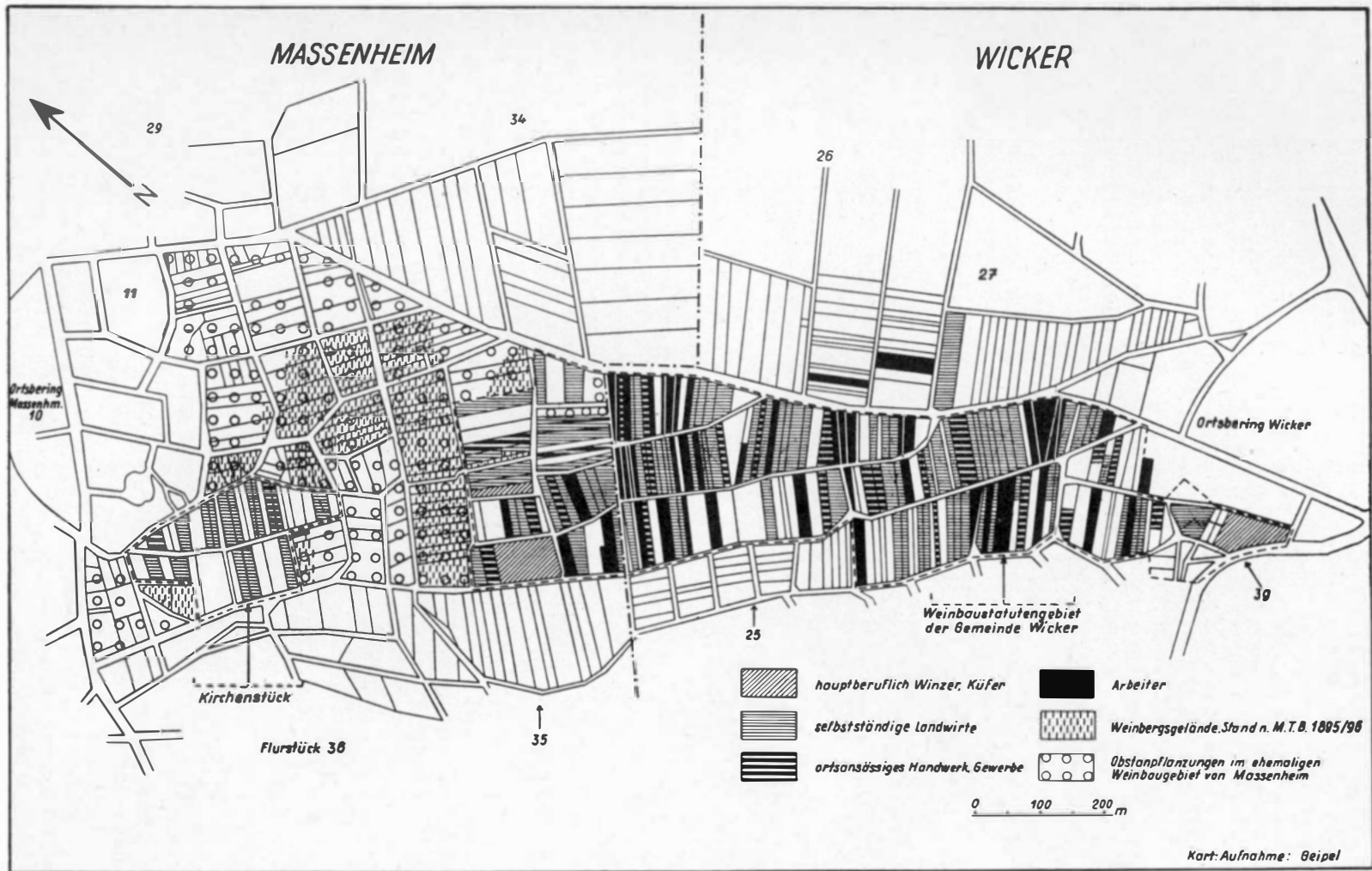


Abb. 6: Soziale Zugehörigkeit des heutigen Weinberggeländes in Wicker und Massenheim, im „Ländchen“ zwischen Frankfurt und Wiesbaden (1952)

Das Gelände südlich der Straße ist ein stark geneigter Hang, der am Fuß in Wiesen übergeht (hier nicht mehr dargestellt). Die Gemarkung Massenheim, Typ einer Arbeiter- und Bauerngemeinde, mit dissoziierter Sozialstruktur ist auf den aufgelassenen Rebparzellen mit Obstbäumen bestanden. Arbeiter haben kaum Anteil an der Rebfläche. Die Gemarkung Wicker, Typ einer Arbeiterbauerngemeinde, mit homogener Sozialstruktur ist obstbaumfrei.

finden sich Weinäcker in ebener Lage vorwiegend nur dort, wo auf an sich ackerfähigem Land diese Weinflächen nicht mit anderen Hauptkulturfrüchten des Wirtschaftssystems konkurrieren. Dies ist der Fall in dem Bereich der „petite culture“, der sich auch in den Ackergeräten wesentlich unterscheidet von dem der „grande culture“, d. h., der Hauptgetreidebaugebiete. Sobald eine solche Konkurrenz eintritt, dann ist der Weinbau ebenso wie die Baumkultur auf die Hänge verwiesen.

Auch im „Ländchen“ zeigt sich, daß der Getreidehackfruchtbetrieb, also der Vollbauernbetrieb, jedenfalls dort, wo nicht das Marktinteresse am Weinbau überwiegt, in der neueren Zeit zu einer Einschränkung der Weinberge neigte. Nur das Interesse am Haustrunk oder an der aus der Stellung des Weinbaus im Mittelalter sich noch herleitenden sozialen Selbstachtung eines Auch-Rebenbesitzers, wirkt dem etwas entgegen. Gleichfalls in Richtung der Einschränkung des Weinbaus wirkte bei diesen Mischbetrieben die Schwierigkeit, qualifizierte Lohnarbeiter genügend billig zu erhalten. Der Rückgang des Weinbaus hinterläßt dann im Landschaftsbild die geschilderten Spuren des Brachfallens, die, weil sie sich auf die Hänge konzentrieren, besonders auffallen. Auf den ebenen ackerbaren Plateaus findet sich in diesem Bereich fast nie eine Rebparzelle. Die nicht ackerbaren ehemaligen Weinberghänge werden, wie geschildert, Obstgärten. Höchstens in Dorfnähe werden die ehemaligen Rebparzellen einen Unterbau von Strauchobst oder Gemüse erhalten; die Berasung greift um sich. Auf diesem sozialen Boden fand also die Tendenz zum Auflösen des früher ausgedehnten Weinbaus wenig Widerstand. Die Kulturlandschaft änderte sich rasch. Bei diesen Änderungen ergibt sich, wie auch Erfahrungen aus Neuländern zeigen, offenbar vielfach erst in einem sekundären Anpassungsvorgang die zuweilen doch sehr deutlich erkennbare feine Bindung und Übereinstimmung mit den örtlichen ökologischen Bedingungen. Gerade beim Schrumpfen der Weinbaugebiete, die früher über örtliche Lageunterschiede einfach hinweggriffen, zeigt sich, daß bei der Auflöserung die Begrenzung der Restlagen örtliche ökologische Grenzen nachzeichnet. Vorhergehende lange Kulturerfahrung war die Voraussetzung für die Berücksichtigung dieser Bedingungen.

Wenn die Industrialisierung nun weiter um sich greift, und diese restliche Bauernbevölkerung ebenfalls sich sozial wandelt, der Weinbau aber schon verschwunden ist, dann hat allerdings in diesen Arbeiterdörfern der zweiten Periode der Weinbau nicht mehr die Möglichkeit, sich sekundär neu zu entwickeln, obwohl in den Arbeiterdörfern der früheren Zeit gerade die Arbeiter-

struktur weinbauerhaltend gewirkt hat. Schon kapitalmäßig ist ein solcher Neuaufbau, auch wo er etwa im Zeichen der Sonderkonjunktur vor der Währungsreform versucht wurde, in diesen sozialen Schichten nicht möglich. Nur seine Erhaltung war begünstigt und wirkt sich wirtschaftlich auch heute noch günstig aus. Dieser Kleinweinbau unterscheidet sich sozial, landbautechnisch und physiognomisch von den großen Monokulturdomänen eigentlich nur durch seine Kleinheit, die geringere Qualität des Produktes und die Tatsache, daß die Arbeit nebenberuflich nach Feierabend geleistet wird.

Ergebnis

Die Beispiele für die Mehrdeutigkeit kulturlandschaftlicher Erscheinungsbilder ließen sich vermehren. Das würde in diesem Zusammenhang zu weit führen. Es ist keineswegs möglich, etwa einen Katalog aufzustellen, um vom Auto aus landscape patterns nun auch sozial-geographisch anzusprechen. Die Beispiele haben gezeigt, daß auf diesem Gebiet stets besonders genaue örtliche Beobachtung und sorgfältige Analyse notwendig sind.

Der Nutzen der Erkenntnis einer starken differenzierenden Wirkung der Sozialverhältnisse auf das Landschaftsbild für alle Fälle der angewandten Geographie, Landesplanung und dergleichen liegt auf der Hand. Dinge, die in der Statistik und selbst in der Landschaft bei erster Beobachtung gleich zu sein scheinen und unter Umständen gleiche Maßnahmen hervorrufen oder empfehlen, erweisen sich als verschiedenwertig. Darauf aufgebaute Maßnahmen können mindestens in einem der beiden Fälle falsch sein.

Eine Karte, die diese vom Sozialen her bestimmten wesentlichen Wertunterschiede ein und derselben Landnutzungsform darstellt, muß also Unterschiede zeigen, für die eine Karte physisch-ökologischer Faktoren keine Erklärung geben kann. Die charakteristische Prägung und damit auch die Prägungsunterschiede und die Begrenzung der Kleinkammerung unserer Großlandschaften werden sehr stark von den sich aus der jeweiligen Bevölkerungsschichtung herleitenden sozialen Faktoren und verhältnismäßig wenig von physisch-ökologischen Faktoren bestimmt.

Die heute viel angewandte Bodennutzungskartierung wird erst gesichert durch eine Sozialkartierung. Die Sozialkartierung ergab in den behandelten Beispielen die Hinweise auf die Existenz bestimmter landschaftlicher Entwicklungsreihen, die sozial gesteuert werden und nicht vom naturräumlichen Gefüge aus. Dabei wurde in der „Sozialbrache“ ein landschaftlicher Indikator für die Erfassung sozialer Dissoziationen im Landschaftsbild beschrieben.

Bei den großräumigen Landschaftsgliederungen treten häufig die physisch-ökologischen Faktoren in den Vordergrund unseres Bewußtseins, wohl zunächst aus didaktischen Gründen. Es wird aber noch sehr sorgfältig und vielseitig zu prüfen sein, ob das in voll kultivierten Ländern nicht nur deswegen der Fall ist, weil sie zwar auch hier eine erste grobe Annäherung und eine — im wesentlichen topographische — Erfassung der Landschaft gestatten, während die wirkliche Differenzierung der Landschaft sozial bestimmt ist und die physisch-ökologischen Faktoren eine — oft sehr schnell wechselnde — Wertung und Umwertung erfah-

ren, bevor sie in den Prozeß der sozialen Prägung der Landschaft wirksam eingehen.

Das von *Schmitthenner* kürzlich wieder zitierte Wort *Hettners*¹³⁾: Manche Didaktiker „haben gemeint, daß es in der Natur eine unzweideutige Einteilung der Erdoberfläche gebe, und daß es sich nur darum handele, sie richtig zu erkennen. Das ist irrig. . .“ ist auch heute noch eine berechtigte Mahnung.

¹³⁾ *A. Hettner*. Geographie, ihre Geschichte, ihr Wesen und ihre Methoden. Breslau 1927. S. 316. Vgl. die hierzu von H. Schmitthenner geäußerten Gedanken über die Landschaft als Setzung des Menschen in: Zum Problem der allgemeinen Geographie. Helvetica, 1951. S. 123—136.

KULTURGEOGRAPHISCHE BEOBACHTUNGEN IN NORDWESTSCHOTTLAND, BESONDERS AUF DER INSEL SKYE

Auf Grund einer Reise im August und September 1952.

Erika Wagner

Mit 5 Abbildungen

Summary: The North-West of Scotland has always been a region of interesting problems both geographical and social. Difficult physical conditions such as lack of sunshine, cool summers, frequent and strong gales, and the poor soil limit the possibilities of human existence. The events of social history have emphasized these difficulties, especially the break-up of the clans after 1745 and the succeeding "Clearances", and subsequently Highland population has been constantly depleted by emigration. The remaining population has, however, preserved the traditional ways of life, such as the use of the Gaelic language, the practice of constructing the "black house" the organization of the "Township", and in some parts of the Outer Hebrides methods of agriculture similar to those obtaining a thousand years ago.

To improve living conditions in these remote districts and to reduce the continuing emigration the government has given legal and financial aid to the crofters. Afforestation plans, hydro-electric schemes, revival of old cottages, together with the tourist industry are intended to increase possibilities of employment. But the most important seems to be the application of modern and scientific methods to crofting agriculture. All this may help to overcome the difficulties of an inimical environment.

Der Nordwesten Schottlands ist seit dem Zusammenbruch der Clanverfassung im 18. Jahrhundert ständig ein Notstandsgebiet geblieben und auch heute noch ein rückständiges Gebiet, das nur mit großen Schwierigkeiten erschlossen wird. Zu diesem Gebiet werden in der Hauptsache die sogenannten Crofter Counties gerechnet: Argyll, Inverness, Ross and Cromarty, Sutherland, Caithness, Zetland, Orkneys. Diese Counties sind zugleich die Rückzugsgebiete der gaelischen Bevölkerung.

Die Landesnatur.

Küstenverlauf und Relief der Westküste werden bestimmt durch die zahlreichen Fjorde (sea-lochs), Inseln und Halbinseln und durch flache Plateaus und Kuppen, die vom schottischen Inlandeis überformt sind. Nur im Süden der Insel Skye erreichen die Cuillins Höhen um 1000 m bei sehr starker Zertalung, während der Norden und der Mittelteil der Insel von einem Basaltplateau mit einer mittleren Höhe von etwa 500 m eingenommen werden (28). Erst im westlichen Hochland steigen die Erhebungen beträchtlich über die 1000-m-Linie bis zu 1300 m an und bilden die Wasserscheide.

Das Klima der Inseln und des Küstensaumes bis zu einer Höhe von 400 m ist mild und ausgeglichen. Bei einer Niederschlagshöhe von 1000 bis 1400 mm, mit dem Maximum in der Zeit von September bis Februar, betragen die durchschnittlichen Wintertemperaturen (Dezember—März) etwa 6°, die Sommertemperaturen (Juli—August) ungefähr 13° (12), so daß diese Küstenzone und die Inseln ein beinahe frostfreies Gebiet darstellen. Der einzige nachteilige Faktor ist der ständig wehende Wind, der auf Lewis in den Monaten Dezember—Januar eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 40 Stundenkilometern erreicht, im April und September 29 km pro Stunde, im Juli und August etwa 21—22,5 km in der Stunde, während die durchschnittliche Windgeschwindigkeit der Ostküste ungefähr 14,5 km pro